Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6648**

14. Wahlperiode 04. 07. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6379 –

Vollständige Vernichtung von Restbeständen an Tiermehl – wirksamer Schutz von Verbrauchern und Landwirten

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat anlässlich einer Regierungserklärung „Neuorientierung der Verbraucher- und Agrarpolitik" am 8. Februar 2001 im Deutschen Bundestag erklärt, dass die Altbestände an Tiermehl schnell von den Höfen weggeschafft werden müssten, weil dort die Gefahr der Vermischung bestehe. Wer jetzt noch zögere, wer jetzt immer noch um einzelne Millionen pokere und nicht dafür Sorge trage, dass die Futtermittel, die Tiermehl enthalten könnten, beseitigt werden, der spiele auf Kosten der Verbraucher (vgl. Plenarprotokoll 14/149, S. 14522 D).

Leider besteht vier Monate nach Abgabe dieser Regierungserklärung immer noch die Gefahr, dass größere Chargen an Tiermehlen unkontrolliert gelagert werden und damit eine Gefahr für die Verbraucher und Landwirte darstellen.

1. Liegen der Bundesregierung Informationen der Länder vor, ob und welche Mengen von Altbeständen an Tiermehlen und Altfuttermittelbeständen gelagert werden?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. welche Maßnahmen sind geplant, um detaillierte Informationen der Länder über die Altbestände an Tiermehlen und Futtermitteln zu erhalten?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat seit Januar dieses Jahres bei den Ländern dreimal Informationen über die Altbestände an Futtermitteln, die den Verboten nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 3. Juli 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 (Verfütterungsverbotsgesetz) unterliegen (Altfuttermittelbestände), abgerufen.

Die erste Umfrage im Januar 2001 ergab eine auf groben Schätzungen der Länder beruhende Gesamtmenge von rd. 181 000 t Altfuttermittelbestände.

Die zweite Umfrage vom 22. Februar 2001 bezog sich auf die Altfuttermittelbestände, die in landwirtschaftlichen Betrieben lagerten und für die der Bund die Entsorgungskosten einschließlich Warenwert übernommen hat; sie ergab eine Menge von rd. 16 600 Tonnen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Bestände inzwischen vernichtet wurden.

Die dritte Umfrage vom 5. Juni 2001 bezog sich auf die Altfuttermittelbestände, die bei der Futtermittelwirtschaft einschließlich Handel lagern bzw. lagerten. Nach diesen Angaben handelt es sich hier um eine Menge von rd. 55 000 Tonnen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Beseitigung der Altfuttermittelbestände den zuständigen Behörden auf Landes- bzw. kommunaler Ebene obliegt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das Gefahrenpotential dieser Altbestände insbesondere unter dem Blickwinkel eines vorsorgenden Verbraucherschutzes?

Die Bundesregierung hält es aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes für dringend erforderlich, die Altbestände rasch und sicher zu entsorgen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, ob und auf welchem Wege der BSE-Erreger über diese Altbestände übertragen werden kann?

Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens stellt die orale Infektion mit BSE-Agens den am häufigsten auftretenden Infektionsweg dar.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland festgestellten BSE-Fälle kann die Möglichkeit eines BSE-Eintrags über Tiermehl nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist die Vernichtung der Altbestände aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes unverzichtbar.

5. Weshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern keine Fristen für eine Vernichtung der Tiermehlrestbestände gesetzt?

Die Bundesregierung ist nicht zuständig für die Durchführung der Vernichtung von Tiermehlrestbeständen.

6. Sieht die Bundesregierung im Gegensatz zu der Regierungserklärung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, im Februar dieses Jahres mittlerweile nicht mehr die zwingende Notwendigkeit, die Tiermehlrestbestände im Rahmen eines vorsorgenden Verbraucherschutzes vollständig zu erfassen und unschädlich zu beseitigen?

   Wenn nein, wie ist dann der Umstand zu erklären, dass die Bundesregierung bis heute keine genaue Kenntnis über die Lagerung der Mengen an Restbeständen in den Ländern hat (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, auf die Frage 14 der Abgeordneten Gudrun Kopp – Plenarprotokoll 14/172, S. 16878A)?

Auf meine Antwort zu den Fragen 14 und 15 der Abgeordneten Gudrun Kopp in der Fragestunde am 30. Mai 2001 (Bundestagsdrucksache 14/172) wird verwiesen.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Zusage, etwa die Hälfte der Kosten für die Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln und Tiermehlen zu übernehmen, an detaillierte Angaben der Länder über die Mengen der Altbestände hätte gebunden werden müssen?

   Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass nicht alle Länder trotz Aufforderung durch das zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die detaillierten Daten zu den Altbeständen offengelegt haben?

Die Bundesregierung hat nicht zugesagt, die Hälfte der Kosten der Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln und Tiermehlen zu übernehmen. Die Entsorgungskosten einschließlich des Warenwertes für die Futtermittelaltbestände, die in landwirtschaftlichen Betrieben lagerten, trägt der Bund. Über die Finanzierung derartiger Kosten, die der Futtermittelwirtschaft entstehen, werden zurzeit Verhandlungen geführt.

Die Beseitigung der Futtermittelaltbestände liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers. Die Länder können nur dann detaillierte Angaben machen, sofern die zuständigen Landesbehörden vom Eigentümer informiert werden oder auf andere Weise von der Beseitigung der Futtermittelaltbestände Kenntnis erhalten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333